

Inhalt

3
Vorwort
4
Geschäftsjahr 2024
6
Bilanz
7
Erfolgsrechnung
8
Eigenkapitalnachweis
9
Schlüsselzahlen
10
Anhang zur Jahresrechnung
19
Information zur Bilanz
26
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäfter und zur Erfolgsrechnung
28
Bericht der Revisionsstelle

Vorwort

Geschätzte Genossenschafterin, geschätzter Genossenschafter

Die Raiffeisenbank Ettiswil blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Sie erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von 0,38 Millionen Franken (Vorjahr: 0,35 Millionen Franken). Im Kerngeschäft verzeichnete sie erfreuliche Zuflüsse. Sowohl die Hypothekarforderungen wie auch die Kundeneinlagen sind gestiegen. So haben im Berichtsjahr die Hypothekarforderungen im Vergleich zum Bestand per Ende des Vorjahres um 9,3 Millionen Franken (+3,0 Prozent) auf 319,2 Millionen Franken zugenommen. Die Kundeneinlagen haben ebenfalls zugelegt und belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 326,0 Millionen Franken (+4,3 Prozent). Weitere Informationen und die detaillierten Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2024 finden Sie auf den folgenden Seiten.

Sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene engagiert sich Raiffeisen auf vielfältige Art und Weise. Der Anspruch und die Verpflichtung, nachhaltig zu wirtschaften und Mehrwert zu stiften, sind tief in unserem Gedankengut als Genossenschaftsbank verankert. Als Bankengruppe generiert Raiffeisen jährlich einen hohen finanziellen Mehrwert für ihre Mitglieder und die Gesellschaft. Dieser fliesst unter anderem in Form von Vergünstigungen, Verzinsung von Anteilscheinen und Erlebnisvorteilen an die insgesamt über zwei Millionen aktiven Mitglieder. Übrigens, 2025 feiert die Raiffeisen Gruppe ihr 125-Jahr-Jubiläum. Feiern Sie mit uns und profitieren Sie von 125 Vorteilen, die wir Ihnen im Jubiläumsjahr anbieten.

Für Ihr Interesse an unserer Bank danken wir Ihnen herzlich.

Raiffeisenbank Ettiswil

Bea Bützberger-Wicki Präsidentin des Verwaltungsrats **Pascal Chappuis** Vorsitzender der Bankleitung

Erfolgreiches Geschäftsjahr

Die Raiffeisenbank Ettiswil blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Sie erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von 0,38 Millionen Franken (Vorjahr: 0,35 Millionen Franken). Im Kerngeschäft verzeichnete sie erfreuliche Zuflüsse. Sowohl die Hypothekarforderungen wie auch die Kundeneinlagen sind gestiegen.

Die Raiffeisenbank Ettiswil verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 erneut ein erfreuliches Wachstum in ihrem Kerngeschäft. Neben zahlreichen neuen Kundinnen und Kunden durfte die Bank auch viele neue Genossenschaftsmitglieder begrüssen.

Diese Entwicklung wirkte sich auf das Hypothekar- sowie das Vorsorge- und Anlagegeschäft aus. So haben im Berichtsjahr die Hypothekarforderungen im Vergleich zum Bestand per Ende des Vorjahres um 9,3 Millionen Franken (+3,0 Prozent) auf 319,2 Millionen Franken zugenommen. Damit konnte die Raiffeisenbank Ettiswil ihre starke Marktstellung weiter stärken. Dank der umsichtigen Kreditpolitik bestand für die Raiffeisenbank Ettiswil kein erhöhter Wertberichtigungsbedarf für gefährdete Forderungen. Die Kundeneinlagen haben um 13,4 Millionen Franken (+4,3 Prozent) zugenommen und belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 326,0 Millionen Franken. Die Depotvolumen erhöhten sich von 46,6 Millionen Franken auf 54,5 Millionen Franken (+16,8 Prozent). Dazu beigetragen hat der Neugeldzufluss im Vorsorge- und Anlagegeschäft sowie die positive Marktperformance.

Erträge und Kosten liegen im erwarteten Rahmen

Aufgrund des wieder gesunkenen Zinsniveaus ist der Zinserfolg wie erwartet leicht tiefer ausgefallen als im guten Vorjahr. Die Raiffeisenbank Ettiswil erzielte einen Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft von 3,73 Millionen Franken (Vorjahr: 3,74 Millionen Franken, -0,2 Prozent). Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich erfreulich und stieg von 0,59 Millionen Franken auf 0,75 Millionen Franken (+26,4 Prozent). Dazu beigetragen haben vor allem die höheren Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft ist mit 0,21 Millionen Franken höher ausgefallen als im Vorjahr (+33,9 Prozent). Insgesamt erzielte die Raiffeisenbank Ettiswil einen Geschäftsertrag von 4,86 Millionen Franken (Vorjahr: 4,58 Millionen Franken).

Die Kostenentwicklung im Berichtsjahr liegt im Rahmen der Erwartungen. Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 0,12 Millionen Franken (+4,8 Prozent) auf 2,68 Millionen Franken. Dazu beigetragen hat der höhere Personalbedarf für das Kundengeschäft. Hingegen nahm der Sachaufwand ab. Die Raiffeisenbank Ettiswil konnte im Geschäftsjahr 2024 neues Personal einstellen und beschäftigte per 31. Dezember 2024 13 Mitarbeitende. Der Personalaufwand ist deshalb im Vergleich zum Vorjahr um 0,18 Millionen Franken (+13,7 Prozent) auf 1,51 Millionen Franken gestiegen.

Der Sachaufwand ist um 0,06 Millionen Franken (-4,8 Prozent) auf 1,17 Millionen Franken gesunken. Insbesondere die Umsetzung der Gruppenstrategie 2025 sowie Anpassungen bei der gruppeninternen Leistungsverrechnung zwischen Raiffeisen Schweiz und den Raiffeisenbanken führten zu einem Anstieg im Sachaufwand. Im Gegenzug fielen Kosten im Zusammenhang mit unserem Umbau 2022/2023 weg. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis konnte daher leicht gesenkt werden. Die Cost-Income-Ratio liegt neu bei 55,8 Prozent (Vorjahr: 56,2 Prozent). Dies ist für eine Retailbank ein guter Wert.

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 0,22 Millionen Franken (-2,7 Prozent). Trotz der höheren Kosten erwirtschaftete die Raiffeisenbank Ettiswil einen erfreulichen Geschäftserfolg in Höhe von 1,94 Millionen Franken (+7,9 Prozent).

Stabil und sicher aufgestellt

Dank des erwirtschafteten Jahresgewinns in Höhe von 0,38 Millionen Franken (Vorjahr: 0,35 Millionen Franken, +7,7 Prozent) kann die Raiffeisenbank Ettiswil die Anteilscheine zu attraktiven Konditionen verzinsen. Zudem bleibt ein Teil des Gewinns jeweils als Reserve in der Raiffeisenbank Ettiswil und stärkt die Eigenkapitalbasis der Bank weiter. Somit ist die Raiffeisenbank Ettiswil sicher und stabil aufgestellt.

Das Marktumfeld bleibt aufgrund der aktuellen Konjunkturlage und der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten auch im Geschäftsjahr 2025 herausfordernd. Dennoch rechnet die Raiffeisenbank Ettiswil mit einer soliden Geschäftsentwicklung. Dank ihrer Strategie und dem Fokus auf den Ausbau der Kundennähe ist die Raiffeisenbank Ettiswil auf Kurs.

Die Raiffeisenbank Ettiswil konnte ihre starke Marktstellung weiter stärken.

Die Raiffeisenbank Ettiswil ist sicher und stabil aufgestellt.

Bilanz

Bilanz					
				Ver	ränderung
in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2024	absolut	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		2′151′157	1′774′066	-377′091	-17,5
Forderungen gegenüber Banken		58′173′124	60'636'106	2′462′982	4,2
Forderungen gegenüber Kunden	1, 5	8′851′175	8′536′703	-314′472	-3,6
Hypothekarforderungen	1, 5	309'873'729	319′183′622	9′309′892	3,0
Handelsgeschäft	2	-	1′775	1′775	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	•••	429′351	354′163	-75′188	-17,5
Beteiligungen		3'688'857	3'929'159	240′302	6,5
Sachanlagen		3′045′557	2'824'445	-221′111	-7,3
Sonstige Aktiven	4	2′637	2′674	37	1,4
Total Aktiven		386′215′588	397′242′714	11′027′126	2,9
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		4'400'057	2'450'218	-1'949'839	-44,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		312′630′541	326'045'208	13′414′668	4,3
Kassenobligationen		170′000	170′000	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		37′500′000	35′300′000	-2′200′000	-5,9
Passive Rechnungsabgrenzungen		937′198	901′676	-35′522	-3,8
Sonstige Passiven	4	209'673	284′260	74′587	35,6
Rückstellungen	7	22′586′143	23′904′715	1′318′572	5,8
Genossenschaftskapital	8	2'492'400	2'603'200	110′800	4,5
Gesetzliche Gewinnreserve		4′938′686	5′205′469	266′783	5,4
Jahresgewinn		350'890	377′968	27′078	7,7
Total Eigenkapital		7′781′977	8′186′637	404'661	5,2
Total Passiven		386′215′588	397′242′714	11′027′126	2,9
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	1	38′783	38′783	_	_
Unwiderrufliche Zusagen	1	9′418′166	13′210′262	3′792′096	40,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1	35′920′856	37′819′124	1′898′268	5,3

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung					
in CHF	Anhang	2023	2024	absolut	ränderung in %
Zins- und Diskontertrag		5′275′118	5′635′145	360′027	6,8
Zinsaufwand		-1′564′947	-1′951′875	-386′928	24,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	······································	3′710′171	3′683′270	-26′901	-0,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		28'670	47′134	18'463	64,4
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		3′738′841	3′730′404	-8'437	-0,2
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		404′412	478′695	74′282	18,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	······································	8′063	39′949	31′886	395,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		563′396	616′152	52′756	9,4
Kommissionsaufwand	***************************************	-382′973	-385′547	-2′574	0,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		592'899	749′249	156′351	26,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	11	160′243	214'486	54'244	33,9
Beteiligungsertrag		89′826	139′326	49′500	55,1
Liegenschaftenerfolg	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	-	-4	-4	-
Anderer ordentlicher Ertrag	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	2′064	31′570	29′506	n/a
Anderer ordentlicher Aufwand	***************************************	-2′936	-7′980	-5′045	171,8
Übriger ordentlicher Erfolg		88'954	162′911	73′957	83,1
Geschäftsertrag		4′580′936	4'857'050	276′114	6,0
Personalaufwand -	13	-1'327'553	-1′508′946	-181′393	13,7
Sachaufwand	14	-1'231'236	-1′172′599	58'636	-4,8
Geschäftsaufwand		-2′558′789	-2'681'546	-122′756	4,8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-227′335	-221′111	6′224	-2,7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		6′466	-10′819	-17′286	-267,3
Geschäftserfolg		1′801′278	1′943′574	142′296	7,9
Ausserordentlicher Ertrag	16	_	-	_	-
Ausserordentlicher Aufwand	16	-1′228′000	-1′308′000	-80'000	6,5
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		_	_	_	_
Steuern	15	-222′388	-257′606	-35′218	15,8
Jahresgewinn		350'890	377′968	27′078	7,7
Beantragte Gewinnverwendung					
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve		266′783	289′389	22′606	8,5
Verzinsung des Genossenschaftskapitals		84′108	88′579	4′471	5,3
Total Gewinnverwendung (Bilanzgewinn)	•••••	350'890	377′968	27′078	7,7

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis					
in CHF	Genossenschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve*	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres	2'492'400	4′938′686	-	350′890	7′781′977
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	110′800				110′800
Zuweisungen gesetzliche Gewinnreserve		266′783		-266′783	-
Zuweisungen/Entnahmen Reserven für allgemeine Bankrisiken			-		_
Verzinsung des Genossenschaftskapitals			***************************************	-84′108	-84′108
Gewinn				377′968	377′968
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres	2′603′200	5′205′469	_	377′968	8′186′637

^{*} Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

Zusätzlich zum oben ausgewiesenen Eigenkapital sind in den Rückstellungen unter der Position «Übrige Rückstellungen» (siehe Anhang 7) 23'890'671 Franken freie stille Reserven enthalten (Vorjahr 22'582'671 Franken). Davon sind 18'296'250 Franken versteuert (Vorjahr 17'193'250 Franken).

Schlüsselzahlen

Schlüsselzahlen			
in CHF, Prozent, Anzahl	2023	2024	Veränderung in %
Bilanz-Kennzahlen			
Bilanzsumme	386'215'588	397′242′714	2,9
Kundenausleihungen ¹	318′724′904	327′720′325	2,8
davon Hypothekarforderungen	309'873'729	319′183′622	3,0
Kundeneinlagen	312′630′541	326'045'208	4,3
Kundeneinlagen in % der Kundenausleihungen	98,1%	99,5%	
Total Eigenkapital	7′781′977	8′186′637	5,2
Erfolgs-Kennzahlen			
Bruttoertrag ²	4′552′266	4'809'917	5,7
davon Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	3′710′171	3'683'270	-0,7
Geschäftsaufwand	2′558′789	2'681'546	4,8
Geschäftserfolg	1′801′278	1′943′574	7,9
Jahresgewinn	350'890	377′968	7,7
Cost Income Ratio (Kosten-Ertrags-Verhältnis) ³	56,2%	55,8%	
Kreditgeschäft			
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	_	-	_
in % der Kundenausleihungen	-	-	
Verluste aus dem Kreditgeschäft	6	-	-100,0
in % der Kundenausleihungen	_	_	
Weitere Schlüsselzahlen			
Anzahl Mitglieder	3′436	3′517	2,4
Depotvolumen	46′637′041	54'463'881	16,8
Anzahl Mitarbeitende	12	13	8,3
davon Anzahl Lernende	-	-	-
Anzahl Vollzeitstellen	9,3	10,2	9,7
Anzahl Geschäftsstellen (inklusive Hauptsitz)	1	1	-

¹ Die Kundenausleihungen enthalten neben den «Hypothekarforderungen» auch die «Forderungen gegenüber Kunden» nach Abzug der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

² Beinhaltet die Positionen «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft», «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft», «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» und «Übriger ordentlicher Erfolg».

³ Geschäftsaufwand in % Bruttoertrag.

In der Jahresrechnung legt die Raiffeisenbank Ettiswil Genossenschaft Rechenschaft über die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres ab. Der vorliegende Anhang zur Jahresrechnung gibt einen vertieften Einblick, auf welcher Basis diese Resultate erzielt wurden und an welchen Grundsätzen wir uns in unserer Arbeit orientieren.

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Raiffeisenbank Ettiswil Genossenschaft hat ihren Sitz in Ettiswil. Zum Geschäftskreis der Raiffeisenbank gehören die Gemeinden Ettiswil, Alberswil und Grosswangen. Beim Hauptstandort Ettiswil werden unsere Kunden persönlich betreut. Die Geldautomaten an den Standorten Dorf 7 in Ettiswil, Landi Ettiswil und Eduard Huber-Strasse 18 in Grosswangen bieten Dienstleistungen rund um die Uhr. Die Kernkompetenz und Haupteinnahmequelle der Raiffeisenbank liegt im Zinsengeschäft, also der Entgegennahme von Kundengeldern und Vergabe von Krediten, vorwiegend im Hypothekargeschäft.

Die Raiffeisenbank beschäftigte per Ende 2024 13 Mitarbeitende, davon 0 Personen in Ausbildung. Der teilzeitbereinigte Personalbestand umfasst 10,20 Vollzeitstellen.

Zusammenschluss in der Raiffeisen Gruppe

Die Raiffeisenbank ist Mitglied von Raiffeisen Schweiz, welche als Dienstleistungszentrum fungiert und alle Verbindlichkeiten der gesamten Gruppe garantiert. Gemäss Statuten von Raiffeisen Schweiz haben die Raiffeisenbanken pro 100'000 Franken Gesamtvolumen Finanzbuchhaltung zwei Anteilscheine von 1'000 Franken zu übernehmen. Das Gesamtvolumen Finanzbuchhaltung umfasst die Bilanzsumme und das Depotvolumen (ohne eigene, deponierte Kassenobligationen). Von Raiffeisen Schweiz noch nicht eingeforderte Anteilscheine werden als Einzahlungsverpflichtung bilanziert. Die Raiffeisenbanken haben zudem Nachschüsse zu leisten bis zum Betrag ihrer eigenen Mittel, bestehend aus ausgewiesenem Eigenkapital und stillen Reserven. Jede Raiffeisenbank hat sich verpflichtet, bei einem allfälligen Austritt aus der Raiffeisen Gruppe eine Austrittsentschädigung von 1,5 Prozent der Bilanzsumme zu leisten.

Corporate Governance

Die Raiffeisenbank hält sich im Wesentlichen an die für Raiffeisen unverbindlichen Corporate Governance-Richtlinien der SIX Swiss Exchange sowie den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse. Die Erläuterungen dazu sind im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe detailliert aufgeführt.

Gemäss Rundschreiben 2017/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA soll der Verwaltungsrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die definierten Unabhängigkeitskriterien nach Randziffer 18–22 erfüllen. Demnach dürfen sie unter anderem nicht in anderer Funktion bei der Raiffeisenbank beschäftigt sein und keine geschäftlichen Beziehungen zur Raiffeisenbank aufweisen, die zu einem Interessenkonflikt führen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank erfüllen diese Unabhängigkeitskriterien.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikobewirtschaftung

Das kontrollierte Eingehen und gezielte Bewirtschaften von Risiken gehört zu den Kernkompetenzen der Raiffeisenbank. Dabei ist es das Ziel des Risikomanagements, die Existenz und den langfristigen Erfolg der Raiffeisenbank sicherzustellen und ihren guten Ruf zu wahren.

Grundlage für das Risikomanagement bildet die Risikopolitik. Diese stützt sich auf die Statuten und das Geschäftsreglement der Raiffeisenbank sowie auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Risikopolitik unterstützt eine stabile und langfristige Entwicklung der Ertragskraft. Die Raiffeisenbank geht Risiken bewusst ein. Eingegangene Risiken werden sowohl auf der Stufe des Einzelengagements als auch des Portfolios bewirtschaftet. Bei den geschäftlichen Handlungen ist die Raiffeisenbank stets bestrebt, hohe ethische Grundsätze zu wahren.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat befasst sich regelmässig mit den nachfolgend beschriebenen, für die Raiffeisenbank wesentlichen Risiken. Dabei werden insbesondere die Risikosituation, die vorgesehenen risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen in die Beurteilung einbezogen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine laufende Überwachung und Bewertung der Risiken in Abstimmung mit der jährlich durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikobereitschaft gelegt.

Erfüllung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften

Gemäss Verfügung der FINMA sind die einzelnen Raiffeisenbanken von der Erfüllung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften auf Basis Einzelinstitut befreit. Die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften müssen auf konsolidierter Basis erfüllt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» stehen unter www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/ offenlegung.html zur Verfügung.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt den möglichen Verlust dar, welcher daraus entsteht, dass ein Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich gegenüber Privatpersonen und Firmenkunden.

Die Kreditpolitik bildet die Grundlage für den Kreditprüfungsprozess der Raiffeisenbank im Rahmen der Kreditvergabe. Im Vordergrund der Kreditprüfung stehen die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit der Kunden sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Die Kreditgewährung erfolgt vorwiegend gegen Sicherheiten.

Die Entwicklung von Kreditwürdigkeit sowie Kreditfähigkeit des Kunden und die Werthaltigkeit der Sicherheiten werden laufend überwacht.

Die Bewilligung der Kreditgeschäfte erfolgt risikobasiert. Für die Bestimmung des Kompetenzträgers sind die Bonität des Kreditnehmers, der Kreditbetrag und die Art der Sicherheit massgebend. Für Geschäfte mit erhöhtem Risiko besteht ein besonderes Bewilligungsverfahren. Bei besonders komplexen Kreditpositionen stehen der Raiffeisenbank die Spezialisten von Raiffeisen Schweiz als Unterstützung zur Verfügung.

Das Kreditrisiko wird laufend überwacht und regelmässig rapportiert, sowohl auf Einzelkreditebene als auch auf Ebene des Portfolios. Hierunter fallen auch quartalsweise Stresstests, die Auskunft über die Robustheit des Portfolios unter extremen, adversen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt den möglichen Verlust dar, welcher der Raiffeisenbank durch veränderte Marktpreise entstehen kann. Die Raiffeisenbank geht keine spekulativen Börsengeschäfte ein und führt kein Handelsbuch. Eigene Bestände an Wertschriften, Devisen, Noten und Edelmetallen werden nur insofern gehalten, als sie für das laufende Kundengeschäft notwendig sind.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen vorwiegend aus dem Kundengeschäft und ergeben sich hauptsächlich aus unterschiedlichen Fristigkeiten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Zinsänderungsrisiken sind bankintern limitiert und werden aktiv bewirtschaftet. Die Raiffeisenbank führt Barwert-Szenarien und Zinseinkommens-Analysen im Bereich der Zinsänderungsrisiken durch.

Liquidität

Liquiditäts- und Refinanzierungstransaktionen tätigt die Raiffeisenbank mit dem Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz. Dieses sichert den Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt für die Raiffeisen Gruppe. Die Raiffeisenbank steuert die Liquidität und Refinanzierung gemäss internen Vorgaben und Limiten von Raiffeisen Schweiz.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schliesst insbesondere auch Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken im Anlagegeschäft, Informationssicherheits- und Cyberrisiken ein. Neben finanziellen Verlusten berücksichtigt die Raiffeisenbank auch die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Reputation und die Einhaltung der massgeblichen Vorschriften.

Anlässlich eines jährlich stattfindenden Risk-Assessments werden die operationellen Risiken durch die Raiffeisenbank identifiziert und bewertet. Die Bewirtschaftung dieser Risiken beinhaltet die Definition und Umsetzung von geeigneten Massnahmen. Dabei misst die Raiffeisenbank dem internen Kontrollsystem eine zentrale Bedeutung bei. Der Verwaltungsrat genehmigt das Risikoprofil, die jährliche Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die dabei festgelegten Massnahmen. Die Umsetzung der definierten Massnahmen wird durch die Raiffeisenbank sichergestellt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Grundpfandgesicherte Kredite

Die Ausfallrisiken werden regelmässig anhand der Werthaltigkeit der Sicherheiten (siehe auch Abschnitt «Bewertung der Deckungen») und der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditpositionen geprüft. Neben dem Wert der Sicherheit wird die Schuldnerbonität durch die Überwachung von Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen laufend geprüft. Daraus identifiziert die Raiffeisenbank grundpfandgesicherte Kredite mit erhöhten Risiken. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. In gewissen Fällen wird die Abteilung Recovery von Raiffeisen Schweiz einbezogen. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet (siehe auch Abschnitt «Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen»).

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten der Kredite mit Wertschriftendeckung werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrags geprüft oder es werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt. Reichen die Verwertungserlöse nicht aus, um die offene Forderung zu begleichen, werden entsprechend Wertberichtigungen gebildet.

Kredite ohne Deckung

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um Betriebskredite an Firmenkunden, Finanzierungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Privatkunden von maximal einem Monatseinkommen. Bei den Firmenkunden wird das Volumen an Krediten ohne Deckung durch entsprechende Vorgaben und Limiten begrenzt.

Bei ungedeckten Betriebskrediten werden jährlich, bei Bedarf in kürzeren Abständen, Informationen beim Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Liegen höhere Risiken vor, nimmt die Raiffeisenbank eine detaillierte Beurteilung vor und definiert zusammen mit dem Kunden entsprechende Massnahmen. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein Wertberichtigungs- und/oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den in den Abschnitten «Grundpfandgesicherte Kredite», «Kredite mit Wertschriftendeckung» und «Kredite ohne Deckung» beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, vierteljährlich neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst.

Für die in einem Portfolio latent vorhandenen Risiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken nach einem risikobasierten Ansatz gebildet, welcher den Risiken des Portfolios Rechnung trägt. Beim gewählten Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken wird methodisch auf die gruppenintern vorhandenen Risikoinformationen (z.B. Kundenrating, historische Ausfallrate) abgestützt. Auf dieser Basis soll eine möglichst aussagekräftige Einschätzung dieser Risikovorsorge erfolgen.

Bewertung der Deckungen

Grundpfandgesicherte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit von der Art und Nutzung der Liegenschaften.

Für die Bewertung von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäusern steht der Raiffeisenbank neben der Realwertmethode ein hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung. Das hedonische Schätzmodell vergleicht den Preis anhand detaillierter Eigenschaften der jeweiligen Liegenschaft mit ähnlichen Immobilientransaktionen. Die Raiffeisenbank stützt sich bei der Bewertung auf regionenspezifische Immobilienpreisinformationen, die von einem externen Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Anhand der Bewertungen aktualisiert die Raiffeisenbank periodisch oder anlassbezogen den Immobilienwert.

Die Bewertung von Zweifamilienhäusern und Dreifamilienhäusern erfolgt mittels der Realwertmethode.

Mehrfamilienhäuser, gemischtwirtschaftliche Objekte, Gewerbe-/Industrieobjekte und Spezialobjekte werden anhand der Ertragswertmethode bewertet, welche auf den nachhaltigen Mieterträgen basiert. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag wird periodisch geprüft, sowie auch anlassbezogen bei Hinweisen auf erhebliche Veränderungen der Höhe des Mietertrags oder der Leerstandsquote. Die Raiffeisenbank aktualisiert die Bewertung periodisch oder anlassbezogen.

Für landwirtschaftliche Liegenschaften ist die Belastungsgrenze nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht massgebend.

Ausserdem müssen bei Liegenschaften ab einem bestimmten Belehnungswert oder bei Liegenschaften mit besonderen Risikomerkmalen die Fachstelle Immobilienbewertung von Raiffeisen Schweiz oder externe akkreditierte Immobilienbewerter beigezogen werden. Bei gefährdeten Forderungen wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Bezüglich der Finanzierung von Immobilienkäufen bzw. Handänderungen gilt für die Bewertung grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Belehnungswert und Kaufpreis massgeblich ist. Dieses Prinzip gilt für alle Liegenschaftsarten für eine Dauer von mindestens 24 Monaten ab Handänderung. Davon ausgenommen sind Krediterhöhungen, bei denen der Erhöhungsbetrag für wertvermehrende Investitionen in das Pfandobjekt berücksichtigt wird. Im Falle von Handänderungen zu Vorzugspreisen zwischen wirtschaftlich und/oder rechtlich verbundenen natürlichen oder juristischen Personen sind Abweichungen vom Niederstwertprinzip möglich.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für die Besicherung von Lombardkrediten und anderen Krediten mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Raiffeisenbank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Strukturierten Produkten sowie bei Produkten mit langer Restlaufzeit kann der Glattstellungszeitraum erheblich länger sein, weshalb höhere Abschläge als bei liquiden Instrumenten angewandt werden. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Geschäfte in derivative Finanzinstrumente werden nur für Kundenbedürfnisse als Kommissionär getätigt oder jeweils abgesichert.

Zinsänderungsrisiken werden mittels variabler und festverzinslicher Anlagen bzw. Krediten über Raiffeisen Schweiz abgesichert. Es kommen keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, der zugehörigen Verordnung und der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken». Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet. Im Rahmen der genannten Vorschriften wird ein statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt. Im Gegensatz zu einem nach True-and-Fair-View-Prinzip erstellten Abschluss kann der Einzelabschluss stille Reserven enthalten.

Erleichterung bei Erstellung einer Konzernrechnung

Die Raiffeisen Gruppe erstellt eine vollständige Konzernrechnung. Die Raiffeisenbank profitiert deshalb als Teil der Raiffeisen Gruppe von diversen Erleichterungen (Konsolidierungsrabatt). Sie ist im Einzelabschluss von der Publikation der Geldflussrechnung sowie verschiedener Anhänge befreit.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle werden tagfertig erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und der Erfolgsrechnung bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip.

Die Absicherung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels variabler und festverzinslicher Anlagen bzw. Krediten über Raiffeisen Schweiz. Die Bilanzpositionen und der Erfolg aus diesen Absicherungstransaktionen werden aufgrund eines Netting-Abkommens netto ausgewiesen.

Fremdwährungen

Forderungen und Verpflichtungen sowie Bargeldbestände in fremden Währungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und Kursverluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» ausgewiesen. Fremdwährungstransaktionen während des Jahres werden zum Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet.

Fremdwährungsumrechnungskurse	31.12.2023	31.12.2024
EUR	0.9308	0.9382
USD	0.8421	0.9063

Flüssige Mittel, Passivgelder, Zinskomponenten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Metall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Die Agios und Disagios auf Pfandbriefdarlehen werden über die Laufzeit abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen, Wertberichtigungen Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Metall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet. Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen aufgrund regelmässiger Analysen der einzelnen

Kredit-Engagements gebildet. Dabei werden die Bonität des Schuldners beziehungsweise das Gegenparteirisiko sowie der geschätzte netto realisierbare Veräusserungswert der Deckungen berücksichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Bei einer gefährdeten Forderung ist im Rahmen einer Fortführungsstrategie die Aufrechterhaltung einer freien Kreditlimite möglich. Für solche nicht ausgeschöpften Kreditlimiten werden bei Bedarf Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte gebildet. Bei Kontokorrentkrediten, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (das heisst Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen erfolgen ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Zinsen und entsprechende Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig sind, gelten als überfällig. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Überfällige und gefährdete Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Kommissionen werden nicht mehr als Ertrag verbucht, sondern direkt den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen zugewiesen. Die Ausbuchung einer Forderung erfolgt spätestens dann, wenn ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt. Gefährdete Forderungen werden wieder als vollwertig eingestuft, das heisst die Wertberichtigung wird aufgelöst, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Für in einem Portfolio latent vorhandene Risiken werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken nach einem risikobasierten Ansatz berücksichtigt, welcher den Risiken des Portfolios Rechnung trägt.

Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Kreditpositionen

Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Kreditpositionen werden pro Position nach dem Vorsichtsprinzip berechnet und von der entsprechenden Forderung in Abzug gebracht.

Für die Bilanzierung ist zwischen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden und Einzelwertberichtigungen auf Hypothekarforderungen zu unterscheiden.

Bei nicht ausgeschöpften Kontokorrentlimiten erfolgt die Bildung einer allfälligen Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Einzelwertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über das Einzelwertberichtigungskonto.

Für sonstige nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten sind bei Bedarf direkt Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte zu bilden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Positionen werden für folgende Bilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Rückstellungen für latente Ausfallrisiken werden auf folgenden Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Eventualverbindlichkeiten
- Unwiderrufliche Zusagen

Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken werden in der Bankenapplikation automatisch verbucht. Auf monatlicher Basis erfolgt in der Bankenapplikation eine vollautomatisierte Neuberechnung und Verbuchung allfälliger sich daraus ergebender Bildungen/Auflösungen. Bei Positionen mit Einzelwertberichtigungen gelten diese als beste Schätzung für das Ausfallrisiko. In der Konsequenz wird bei Positionen mit einer bestehenden Einzelwertberichtigung ein allfälliger Bestand an Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken durch die Bankenapplikation automatisch aufgelöst.

Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft wird zum Fair Value bewertet. Positionen, für welche kein repräsentativer Markt besteht, werden nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Sowohl die aus dieser Bewertung resultierenden Gewinne und Verluste als auch die Gewinne und Verluste, die während der Periode realisiert wurden, werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden nur für Kundenbedürfnisse als Kommissionär getätigt oder jeweils abgesichert. Bei den Kundengeschäften (Kommissionsgeschäften) in börslich gehandelten Kontrakten werden die Wiederbeschaffungswerte nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht mittels Margenhinterlagen gedeckt sind.

Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten werden immer ausgewiesen. Bezüglich Absicherung von Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel «Erfassung der Geschäftsvorfälle».

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die Liegenschaften, die aus dem Kreditgeschäft übernommen wurden und die zum Wiederverkauf bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Anteile an Raiffeisen Schweiz, die Beteiligungen an lokalen und regionalen Institutionen, die aus betrieblichen und geschäftspolitischen Gründen notwendig sind, sowie die Aktien der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG ausgewiesen. Die Anteile an Raiffeisen Schweiz werden maximal zum Nominalwert bilanziert. Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip, das heisst Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Werthaltigkeit wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft. Die Beteiligungen können stille Reserven enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt in der Regel:

Geschätzte Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Liegenschaften	66 Jahre
Um- und Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten	gesamte Mietdauer, maximal 15 Jahre
Kernbankensoftware	10 Jahre
Übrige Software und EDV-Anlagen	3 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	8 Jahre
Sonstige Sachanlagen	5 Jahre

Kleininvestitionen werden direkt über den Geschäftsaufwand verbucht. Umfassende, wertvermehrende Renovationen werden aktiviert, während Unterhalt und Reparaturen als Aufwand ausgewiesen werden. Die Sachanlagen können stille Reserven enthalten.

Liegenschaften und Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem sie genutzt werden. Unbebautes Bauland wird nicht abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden auf jeden Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr werthaltig ist. Eine allfällige Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfolgswirksam verbucht. Falls sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer ergibt, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründet sind und eine wahrscheinliche Verpflichtung darstellen, werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Bezüglich Rückstellungen für nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel «Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen, Wertberichtigungen». Die übrigen Rückstellungen können stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken ist möglich. Es handelt sich dabei um Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildet wurden.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet. Für Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken nach einem risikobasierten Ansatz berücksichtigt, welcher den Risiken des Portfolios Rechnung trägt.

Steuern

Die Steuern werden aufgrund des Ergebnisses des Berichtsjahres berechnet und verbucht. Latente Ertragssteuern werden nicht erfasst.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Es sind keine materiellen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes haben sich keine wesentlichen Ereignisse ergeben, die per 31. Dezember 2024 bilanzierungs- und/oder im Anhang offenlegungspflichtig gewesen wären.

Informationen zur Bilanz

1 – Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

1.1 - Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Deckungen von Forderungen und Ausserbila				
in CHF	hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	129'877	795′125	7′620′787	8′545′789
davon öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	6′880′000	6′880′000
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	307′625′699	-	-	307′625′699
Büro- und Geschäftshäuser	5'491'850	-	-	5′491′850
Gewerbe und Industrie	2'842'250	-	-	2′842′250
Übrige	3′573′395	_	_	3′573′395
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2024	319'663'071	795′125	7′620′787	328'078'983
31.12.2023	310′373′712	1′323′621	7'432'278	319′129′610
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2024	319′313′367	794′561	7′612′397	327′720′325
31.12.2023	309'973'479	1′322′326	7'429'099	318′724′904
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	-	-	38′783	38′783
Unwiderrufliche Zusagen	9'364'894	320′200	3′525′168	13′210′262
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen*			37′819′124	37′819′124
Total Ausserbilanz				
31.12.2024	9'364'894	320′200	41′383′075	51′068′168
31.12.2023	6′794′594	200'000	38'383'211	45'377'804

^{*} Davon Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen gegenüber Raiffeisen Schweiz von 37'615'844 Franken (siehe auch Erläuterungen auf Seite 10).

1.2 - Gefährdete Forderungen

Gefährdete Forderungen				
in CHF	Bruttoschuldbetrag	geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichti- gungen
31.12.2024	_	_	_	_
31.12.2023	_	_	_	_

Als gefährdete Forderungen werden sämtliche Forderungen ausgewiesen, für welche Einzelwertberichtigungen bestehen.

2 – Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der Finanzanlagen

Aufgliederung des Handelsgeschäft	s (Aktiven)			
in CHF			31.12.2023	31.12.2024
Schuldtitel			_	-
Edelmetalle			_	1′775
Total Handelsgeschäft			_	1′775
Aufgliederung der Finanzanlagen		Buchwert		Fair Value
in CHF	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Schuldtitel		-	_	-
Beteiligungstitel	-	-	-	_
Liegenschaften	-	-	-	_
Total Finanzanlagen	_	_	_	_

3 - Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Derivative Finanzinstrumente							
-		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
_	Wiederbescha	Wiederbeschaffungswerte		Wiederbeschaffungswerte		Kontrakt-	
in CHF	positive	negative	Kontrakt volumen	positive	negative	volumen	
Zinsinstrumente							
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-	
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-	
Devisen							
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-	
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-	
Edelmetalle							
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-	
Optionen (OTC)	-	-	-	_	-	_	
Beteiligungstitel und Übrige							
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-	
Optionen (OTC)	_	-	_	_	-	-	
Total							
31.12.2024	-	-	-	-	-	-	
31.12.2023	_	_	_	_	_	_	

Die Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit einem Bewertungsmodell ermittelt. Für den Ausweis der Wiederbeschaffungswerte werden keine Netting-Verträge in Anspruch genommen.

Derivative Finanzinstrumente werden nur im Auftrag von Kunden getätigt und mit Raiffeisen Schweiz durchgehandelt. Es werden keine Nettopositionen in Handelsinstrumenten gehalten.

Aufgliederung nach Gegenparteien				
in CHF		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte	31.12.2024	-	-	_

4 - Sonstige Aktiven und Passiven

Sonstige Aktiven und Passiven		
in CHF	31.12.2023	31.12.2024
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto		-
Garantieerklärung von Raiffeisen Schweiz	-	-
Abrechnungskonten indirekte Steuern	2′637	2′674
Übrige Abrechnungskonten	_	-
Übrige sonstige Aktiven	_	-
Total sonstige Aktiven	2′637	2′674
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto		-
Fällige, nicht eingelöste Coupons und Schuldtitel	-	-
Schuldige Abgaben, indirekte Steuern	199'876	275′503
Übrige Abrechnungskonten	8′937	7′614
Übrige sonstige Passiven	859	1′142
Total sonstige Passiven	209'673	284'260

5 – Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

		31.12.2023		31.12.2024
in CHF	Buchwert	Effektive Verpflichtungen	Buchwert	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete oder abgetretene Aktiven ¹	46′073′305	37′500′000	42'693'375	35′300′000
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt ²	_	_	-	_

¹ Verpfändete oder abgetretene Kundenausleihungen.

² Objekte im Finanzierungsleasing.

6 - Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Raiffeisenbank Ettiswil sind in der Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft versichert. Das ordentliche Rentenalter wird mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird die Möglichkeit geboten, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Die Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft deckt mindestens die obligatorischen Leistungen nach BVG ab. Die Raiffeisen Arbeitgeberstiftung führt die einzelnen Arbeitgeberbeitragsreserven der Raiffeisenbanken und der Gesellschaften der Raiffeisen Gruppe.

6.1 - Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen		
in CHF	31.12.2023	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	87′264	79′783
Kassenobligationen	-	-
Übrige Verpflichtungen	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	87′264	79′783

6.2 – Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Raiffeisen Gruppe beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad		
in %	31.12.2022	31.12.2023
Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft	107,1	111,6

Die Zielhöhe der Wertschwankungsreserve der Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft belief sich per 31.12.2023 auf 117 Prozent. Per Ende 2023 lag der Deckungsgrad unter diesem Zielwert und somit bestanden keine freien Mittel. Über die Verwendung allfälliger freier Mittel entscheidet die Delegiertenversammlung der Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft. Dabei werden in der Regel die von ihr erlassenen «Grundsätze zur Verwendung von freien Mitteln (Überschussbeteiligung)» angewandt. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz geht davon aus, dass auch beim Vorhandensein von freien Mitteln bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; freie Mittel sollen zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der aktuelle Deckungsgrad per 31.12.2024 kann ab April 2025 im Geschäftsbericht 2024 der Raiffeisen Gruppe unter www.raiffeisen.ch/geschaeftsbericht abgerufen werden. Für die angeschlossenen Arbeitgeber ergibt sich weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung, welche in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wären.

Der Vorsorgeaufwand wird im Anhang 13. «Personalaufwand» unter der Position «Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen» aufgezeigt.

6.3 - Arbeitgeberbeitragsreserven

Arbeitgeberbeitragsreserven bei der Raiffeisen Arbeitgeberstiftung		
in CHF	2023	2024
Stand 1.1.	93′716	87′264
+ Einlagen ¹	10'000	10′000
– Entnahmen ¹	-16′826	-18'000
+ Verzinsung ²	374	520
Stand 31.12.	87′264	79′783

 ¹ Beeinflussen die Beiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen (siehe Anhang 13. «Personalaufwand»).
 2 Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven ist im Zinserfolg erfasst.

Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Sie sind nicht aktiviert.

Es bestehen weder Verwendungsverzichte (bedingte oder unbedingte) noch sonstige Wertberichtigungen zu den Arbeitgeberbeitragsreserven.

7 – Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken								
in CHF		zweckkonforme Verwendungen	Änderung der Zweckbe- stimmung (Umbuchung)	Währungs- differenzen	Wiederein- gänge, gefährdete Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen								
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3′472	_	_	-	-	5′572	_	9′044
davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	3′472	_	-	_	-	5′572	_	9′044
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	-	_	-	_	_	5′000	_	5′000
Übrige Rückstellungen	22′582′671	_	_	-	_	1′308′000	_	23'890'671
Total Rückstellungen	22′586′143	-	-	-	-	1′318′572	-	23′904′715
Reserven für allgemeine Bankrisiken	_	_	_	_	_	_	_	_
davon versteuert	-	-	_	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	404′732	_	_	2	1′137	_	-47′134	358′738
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	_	_	_	_	1′137	_	-1′137	_
davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	404′732	-	-	2	-	-	-45′996	358′738

8 - Genossenschaftskapital

Anzahl Mitglieder	Nominalwert je Anteil	Genossenschafts- kapital
3′436	200	687′200
		1′805′200
3′436		2'492'400
169	200	33′800
-88	200	-17′600
		127′800
		-33′200
3′517	200	703′400
		1′899′800
3′517		2'603'200
	3'436 3'436 169 -88	Anzahl Mitglieder Anteil 3'436 200 3'436 169 200 -88 200 3'517 200

^{*} Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird die Anzahl der Mitglieder nur unter der Position «Genossenschaftskapital» ausgewiesen.

Das voll liberierte Genossenschaftskapital von 2'603'200 Franken ist aufgeteilt auf 13'016 Genossenschaftsanteilscheine (Vorjahr 2'492'400 Franken aufgeteilt auf 12'462 Genossenschaftsanteilscheine).

Das zinsberechtigte Kapital betrug 2'603'200 Franken (Vorjahr 2'492'400 Franken).

9 - Nahestehende Personen

Nahestehende Personen				
		Forderungen		Verpflichtungen
in CHF	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Gruppengesellschaften	58'450'707	60′846′726	4'480'828	2'477'150
davon Forderungen aus Garantieleistungen von Raiffeisen Schweiz	_	_		
Organgeschäfte	4'034'254	5′371′281	3'303'735	4'330'742
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen:

Für die Bankleitung gelten wie für das übrige Personal branchenübliche Vorzugskonditionen.

Die Raiffeisenbank hat Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen gegenüber Raiffeisen Schweiz gemäss den geltenden Statuten von Raiffeisen Schweiz (siehe Fussnote im Anhang 1.1 und Erläuterungen auf Seite 10). Es bestehen keine weiteren wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

Bei Krediten an Organe gelten bezüglich Abwicklung und Überwachung Spezialbestimmungen, damit die personelle Unabhängigkeit jederzeit sichergestellt ist.

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften und zur Erfolgsrechnung

10 - Treuhandgeschäfte

Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Treuhandanlagen bei Drittbanken.

11 - Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Erfolg aus dem Handelsgeschäft			
in CHF	2023	2024	
Devisen- und Sortenhandel	159′507	212′977	
Edelmetallhandel	736	1′509	
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	160'243	214'486	

12 - Negativzinsen

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr sind keine wesentlichen Negativzinsen verbucht worden.

13 - Personalaufwand

Personalaufwand		
in CHF	2023	2024
Gehälter Bankbehörden und Personal	1′067′351	1′209′751
AHV, IV, ALV und andere Sozialleistungen	100′241	110′582
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	122′942	147′073
Übriger Personalaufwand	37′020	41′540
Total Personalaufwand	1′327′553	1′508′946

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften und zur Erfolgsrechnung

14 - Sachaufwand

Sachaufwand		
in CHF	2023	2024
Raumaufwand	151′290	30′436
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	448′996	437′276
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	16′777	11′478
Honorare der Prüfgesellschaft	44′498	22′220
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung*	44′498	22′220
davon für andere Dienstleistungen	-	-
Übriger Geschäftsaufwand	569′675	671′190
Total Sachaufwand	1′231′236	1′172′599

^{*} Darin enthalten sind 16'120 Franken der Internen Revision Raiffeisen Schweiz. Diese Leistungen wurden von der Internen Revision Raiffeisen Schweiz zur Unterstützung der Prüfgesellschaft geleistet (Vorjahr 20'102 Franken).

15 - Laufende Steuern

Laufende Steuern		
in CHF	2023	2024
Laufende Steuern*	222′388	257′606
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	12,35%	13,25%

^{*} Latente Steuern werden nur auf Stufe der Raiffeisen Gruppe gerechnet und ausgewiesen.

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

16 – Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der ausserordentliche Aufwand von 1'308'000 Franken (Vorjahr 1'228'000 Franken) entspricht der Bildung von freien stillen Reserven in der Position «Rückstellungen».



Ernst & Young AG Aeschengraben 27 Postfach CH-4002 Basel Telefon: +41 58 286 86 86 www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der Raiffeisenbank Ettiswil Genossenschaft, Ettiswil

Basel, 3. März 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Raiffeisenbank Ettiswil Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6–8 und 10–27) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.





Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Roland Huwiler Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Ciril Leupp Zugelassener Revisionsexperte

Verwaltungsrat

Präsidentin, Bea Bützberger-Wicki \cdot Vizepräsident, Peter Suppiger \cdot Mitglied, Andrea Heller \cdot Mitglied, Stefan Brun \cdot Mitglied, Beat Wüest \cdot Mitglied, Sandra Bucher-Schrag

Bankleitung und Mitarbeitende

Vorsitzender der Bankleitung, Pascal Chappuis \cdot Leiter Vertrieb, Roland Rinderknecht \cdot Leiter Services, Michael Winterberg \cdot Stefanie Albisser \cdot Marina Fries \cdot Daniel Gut \cdot Vanessa Herzig \cdot Jörg Hofer \cdot Nadine Huber \cdot Thomas Stadelmann \cdot Ueli Stalder \cdot Yvonne Wiederkehr \cdot Sira Ziswiler

Revisionsstelle

Ernst & Young AG

Raiffeisenbank Ettiswil Genossenschaft

Dorf 7 6218 Ettiswil Telefon 041 929 55 00 ettiswil@raiffeisen.ch www.raiffeisen.ch/ettiswil



Wir machen den Weg frei



